

Stadt Vetschau/Spreewald

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr: AZ: Datum: Amt: Verfasser:	BV-StVV-059-19 3.0-Schu 15.10.2019 Fachbereich Ordnung und Soziales Frank Schulz		
Beratungsfolge 21.11.2019 Hauptausschuss 05.12.2019 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
Betreff Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für Kameraden der freiwilligen Feuerwehr Vetschau/Spreewald (Feuerwehrentschädigungssatzung)				

Beschluss:

Satzung über die Aufwandsentschädigung der Kameraden der freiwilligen Feuerwehren der Stadt Vetschau/Spreewald.

Auf der Grundlage der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg §§ 3 und 28 Abs. 2, Pkt. 9 vom 18. Dezember 2007 (GVBL. I/07, Nr.19, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl.I/19, [Nr. 38]) sowie des § 27 Abs. 4 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (BbgBKG) vom 24.Mai 2004 (GVBL. I/04, Nr.9, S. 197, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl.I/19, [Nr. 43], S.25) beschließt die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 05.12.2019 die Satzung über die Aufwandsentschädigung der Kameraden der freiwilligen Feuerwehren der Stadt Vetschau/Spreewald.

§ 1

(1)Die jährliche Aufwandsentschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit des Stadtwehrführers, seiner Stellvertreter und Leitungsmitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Vetschau/Spreewald beträgt für:

Wehrführung

Stadtwehrführer	2400 €/Jahr
1. stellv. Stadtwehrführer (Innendienst)	1600 €/Jahr
stellv. Stadtwehrführer (Einsatzdienst)	1200 €/Jahr
stellv. Stadtwehrführer (Technik)	1200 €/Jahr
Abschnittsleiter	900 €/Jahr
Ausbildungsbeauftragter	1500 €/Jahr

Ortswehrführung

Ortswehrführer Stadt	1400 €/Jahr
stellv. Ortswehrführer Stadt	900 €/Jahr
Ortswehrführer / ZF Zug 3	600 €/Jahr
stellv. Ortswehrführer / stv. ZF Zug3	300 €/Jahr

Funktionen

Zugführer	450 €/Jahr
stellv. Zugführer	250 €/Jahr
Zugführer Alters- und Ehrenabteilung	150 €/Jahr
Gruppenführer	150 €/Jahr
Stadtjugendfeuerwehrwart	900 €/Jahr
stellv. Stadtjugendfeuerwehrwart	300 €/Jahr

Jugendwart Ortswehr 300 €/Jahr

Gerätewarte

Gerätewart Atemschutz	900 €/Jahr
Gerätewart Technik (Schirrmeister)	400 €/Jahr
Gerätewart Vorbeugender Brandschutz	400 €/Jahr
Gerätewart Digitalfunk	400 €/Jahr
stellv. Gerätewart Digitalfunk	200 €/Jahr
Gerätewart Bekleidung & Ausrüstung	400 €/Jahr
stellv. Gerätewart B&A	200 €/Jahr

Besondere Aufgaben

Atemschutzgeräteträger	150 €/Jahr
Brandsicherheitswache	10 €/h
Ausbilder	30 €/Ausb.
Ausbildungshelfer	15 €/Ausb.

Leistungen

Bereitschaftsgeld	
bei Anwesenheit innerhalb 15 min ohne Einsatz	2,50 €/psch
Einsatzgeld im Einsatz	7,50 €/psch
Bereitschaftsgeld	
bei Anw. innerhalb 15 min ohne Einsatz BMA Burg	5 €/psch
Einsatzgeld im Einsatz BMA Burg	20 €/psch
Aufwand für erfolgr. Lehrgang auf Kreisebene	30 €
Aufwand für erfolgr. Lehrgang an der LSTE	50 €

Sonstige Zahlungen

Zuwendungen zur Kameradschaftspflege	
3-fache Fahrzeugbesatzung x (Stadt u. Ortswehren)	10 €/Kamerad
Verabschiedung aus aktivem Dienst 65. Geburtstag	50 €/psch
Beisetzung aktiver Kamerad vor dem 65. Geburtstag	50 €/psch
Teilnahme eines Mitgliedes der	
Jugendfeuerwehr am Stadtfeuerwehrtag	5 €/psch

- (2) Die Entschädigung an den Jugendwart Ortswehr erfolgt nur, wenn und so lange wie die jeweilige Jugendfeuerwehr beim Kreisjugendfeuerwehrwart registriert ist.
- (3) Die Entschädigung an den Atemschutzgeräteträger erfolgt nur, wenn die vorgeschriebene Tauglichkeitsuntersuchung bestanden und der Belastungstest auf der Atemschutzübungsanlage des Landkreises aktuell durchgeführt ist.
- (4) Die Auszahlung für die Wehrführung, Ortswehrführung, Funktionen und Gerätewarte erfolgen vierteljährlich an den jeweiligen Kameraden. Die Auszahlung für die besonderen Aufgaben, Leistungen und sonstigen Zahlungen erfolgen jährlich zum Jahresende bzw. zum Stadtfeuerwehrtag oder bei Eintritt des Ereignisses.

§ 2

- (1) Der Stadtwehrführer und seine Stellvertreter üben ihre Tätigkeit nach dem Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg der Dienstanweisung über die Aufgaben und Arbeitsweise des Stadtwehrführers sowie der Dienstanweisung über die Aufgaben und Arbeitsweise der Ortswehrführer der Stadt Vetschau/Spreewald aus.

§ 3

- (1) Der Stadtwehrführer ist der Ansprechpartner für den Träger des Brandschutzes in allen Angelegenheiten des Brandschutzes.
- (2) In seiner organisatorischen und fachlichen Arbeit stützt er sich auf den Sachverstand der Ortswehrführer und arbeitet eng mit dem Bürgermeister und den Ortsvorstehern der Stadt Vetschau/Spreewald zusammen.

§ 4

- (1) Sollte ein Mitglied der Wehrführung sowie der Leitungsmitglieder Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Vetschau/Spreewald seinen Pflichten aus dem BbgBKG und der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums des Innern zum BbgBKG in ihren jeweils gültigen Fassungen sowie der Dienstanweisungen über die Aufgaben und Arbeitsweise des Stadtwehrführers und der Ortswehrführer der Stadt Vetschau/Spreewald nicht nachkommen, so kann ihm auf Vorschlag des Stadtwehrführers, des Trägers des Brandschutzes oder auf Beschluss der Stadtverordnetenversammlung hin, seine Aufwandsentschädigung aus dieser Satzung, ganz oder teilweise entzogen werden.

§ 5

- (1) Die Satzung tritt zum 01.01.2020 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die „Neufassung der Satzung über die Aufwandsentschädigung für den Stadtwehrführer, seine Stellvertreter und Leitungsmitglieder sowie Atemschutzgeräteträger der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Vetschau/Spreewald“ vom 22.01.2015 sowie die BV-StVV-068-04 über die Zuwendungen an die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Vetschau/Spreewald vom 25.03.2004 außer Kraft.

Vetschau/Spreewald,

Bengt Kanzler
Bürgermeister

Beschlussbegründung:

Die Neufassung der aus dem Jahr 2015 stammenden Aufwandsentschädigungssatzung wird erforderlich, da sich grundlegende Veränderungen in der Struktur und Arbeitsweise der Freiwilligen Feuerwehr (FF) der Stadt Vetschau/Spreewald ergeben haben.

Nachfolgend werden folgende Änderungen notwendig:

Wehrführung/Ortswehrführung

Die Leitungsfunktionen werden durchgängig von Kameraden besetzt, die im Arbeitsprozess stehen. Darüber hinaus scheiden viele Kameraden altersbedingt aus dem aktiven Dienst aus. Somit ist es erforderlich, die Aufgaben innerhalb der Feuerwehr entsprechend umzuverteilen. Übungen, Einsatzübungen, sowie Schulungen und Ausbildungen müssen sorgfältig vorbereitet und durchgeführt werden. Diese Aufgaben umfassen wöchentlich zumeist mehrere Stunden,

sind damit sehr zeitintensiv und werden von den leitenden Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr mit großem Engagement wahrgenommen.

Aus diesem Grund werden auch die Entschädigungen für die Ortswehrführer und deren Stellvertreter erhöht, da die Aufgaben des Ortswehrführers erheblich gewachsen sind. Zuarbeiten für die Wehrführung/Verwaltung und Vorbereitungen der Schulungen der Ortswehren erfordern viel Zeit, um eine qualitative Verbesserung zu erzielen.

Aus diesen Gründen sollen die Entschädigungen wie nachfolgend dargestellt angepasst werden:

Wehrführung	Entschädigung in €/Jahr	
	Neu	Alt
Stadtwehrführer	2.400,00	2.400,00
1. stellv. Stadtwehrführer (Innendienst)	1600,00	1600,00
stellv. Stadtwehrführer (Einsatzdienst)	1200,00	1200,00
stellv. Stadtwehrführer (Technik)	1200,00	1200,00
Abschnittsleiter	900,00	900,00
Ausbildungsbeauftragter	1500,00	1500,00

Ortswehrführung	Entschädigung in €/Jahr	
	Neu	Alt
Ortswehrführer Stadt	1.400,00	-
stellv. Ortswehrführer Stadt	900,00	-
Ortswehrführer / ZF Zug 3	600,00	300,00-360,00
stellv. Ortswehrführer / stellv. ZF Zug 3	300,00	150,00

Funktionen

Die Entschädigung aller Jugendfeuerwehrwarte wird erhöht und die Stelle eines stellvertretenden Stadtjugendfeuerwehrwartes wird neu geschaffen, da im Bereich der Jugendarbeit erhöhte Anstrengungen nötig sind, um aus dem Nachwuchs ausreichend Jugendliche für den aktiven Dienst rekrutieren zu können.

Des Weiteren wird die Stelle des Zugführers der Alters- und Ehrenabteilung neu geschaffen, da die Anzahl der zu betreuenden Kameraden in der Alters- und Ehrenabteilung stetig zunimmt und die Auszeichnungsveranstaltung des Kreisfeuerwehrverbandes sowie die Weihnachtsfeier der Freiwilligen Feuerwehr Vetschau/Spreewald zu organisieren sind.

Auf Grund dessen sollen die Entschädigungen wie nachfolgend dargestellt angepasst bzw. ergänzt werden:

Funktionen	Entschädigung in €/Jahr	
	Neu	Alt
Zugführer	450,00	450,00
stellv. Zugführer	250,00	250,00
Zugführer Alters- und Ehrenabteilung (neu)	150,00	-

Gruppenführer	150,00	150,00
Stadtjugendfeuerwehrwart	900,00	300,00
stellv. Stadtjugendfeuerwehrwart (neu)	300,00	-
Jugendfeuerwehrwart Ortswehr	300,00	150,00

Gerätewarte

Weiterhin werden Stellen für Ausbilder/innen und Ausbildungshelfer/innen, Gerätewarte Technik, Bekleidung und Ausrüstung sowie deren Stellvertreter/innen neu geschaffen, um unter anderem die Durchführung des technischen Dienstes/KZ-Appell, Beschaffung, und Ausgabe/Inventarisierung der persönlichen Schutzausrüstung effizienter bewältigen zu können. Die Anforderungen an die Gerätewarte Digitalfunk und Atemschutz haben sich in den letzten Jahren kontinuierlich erhöht. Monatliche Funkproben müssen durchgeführt, Updates installiert, Tauglichkeitsuntersuchungen sowie Atemschutzübungen organisiert und entsprechende Nachweise geführt werden. Das Aufgabengebiet des Gerätewartes Vorbeugender Brandschutz hat sich etwas verkleinert, da die Brandschauen durch den Landkreis Oberspreewald-Lausitz unter Beteiligung der örtlichen Freiwilligen Feuerwehren durchgeführt werden.

Daher sollen die Entschädigungen wie folgt angepasst bzw. ergänzt werden:

Gerätewarte	Entschädigung in €/Jahr	
	Neu	Alt
Gerätewart Atemschutz	900,00	300,00
Gerätewart Technik (Schirrmeister) (neu)	400,00	-
Gerätewart Vorbeugender Brandschutz	400,00	600,00
Gerätewart Digitalfunk	400,00	400,00
stellv. Gerätewart Digitalfunk (neu)	200,00	-
Gerätewart Bekleidung und Ausrüstung (neu)	400,00	-
stellv. Gerätewart Bekleidung und Ausrüstung (neu)	200,00	-

Besondere Aufgaben

Seit Jahren ist die Gestellung sowie die Ausbildung von Atemschutzgeräteträgern in der Freiwilligen Feuerwehr eine besondere Herausforderung. Die Kameraden, die sich dieser Aufgabe stellen, müssen alle 2 bis 3 Jahre einen entsprechenden ärztlichen Test bestehen und mindestens einmal jährlich ganztägig eine Ausbildung im Atemschutzgerätezentrum des Landkreises durchführen.

Der Einsatz mit dem Atemschutzgerät stellt an den jeweiligen Atemschutzgeräteträger im Vergleich zu Kameraden, die Einsätze ohne Atemschutzgerät ableisten, wesentlich höhere Anforderungen. Ebenso stellt die Ausbildung der Kameraden einen wesentlichen Teil der Arbeit in den Feuerwehren dar. Dieser muss auf ein noch höheres Niveau gebracht werden. Dazu werden gut geschulte Ausbilder/innen und Helfer/innen benötigt.

Für die Gestellung der Brandsicherheitswache sind u. a. vorherige Objektbegehungen sowie deren Organisation und die zeitliche Planung erforderlich.

Auf Grund dessen sollen die Entschädigungen wie nachfolgend dargestellt angepasst bzw. ergänzt werden:

Besondere Aufgaben	Entschädigung	
	Neu	Alt
Atenschutzgeräteträger	150,00 €/Jahr	50,00 €/Jahr
Brandsicherheitswache (neu)	10,00 €/Stunde	-
Ausbilder/innen (neu)	30,00 €/Ausb.	-
Ausbildungshelfer/innen (neu)	15,00 €/Ausb.	-

Leistungen

Neu ist das Einsatz- und Bereitschaftsgeld, welches pro Einsatz pauschal an die Kameraden gezahlt werden soll. Diese Zahlung wird in den umliegenden Städten bereits seit Jahren praktiziert und soll u. a. im geringen Maß den Aufwand des einzelnen Kameraden für die Fahrten zum und vom Feuerwehrgerätehaus sowie die eventuell notwendige zusätzliche Verpflegung entschädigen.

Ebenso neu ist auch die Prämie für den erfolgreichen Abschluss der Ausbildung auf Kreis- und Landesebene. Auch hier erfolgt eine Entschädigung des Mehraufwandes, welcher durch die Ausbildung entsteht.

Auf Grund dessen sollen die Entschädigungen wie nachfolgend dargestellt angepasst bzw. ergänzt werden:

Leistungen	Entschädigung	
	Neu	Alt
Bereitschaftsgeld bei Anwesenheit innerhalb 15 min ohne Einsatz	2,50 € psch.	-
Einsatzgeld im Einsatz	7,50 € psch.	-
Bereitschaftsgeld bei Anwesenheit innerhalb von 15 min ohne Einsatz BMA Burg	5,00 € psch.	-
Einsatzgeld im Einsatz BMA Burg	20,00 € psch.	-
Aufwand für erfolgreich abgeschlossenen Lehrgang auf Kreisebene	30,00 €	-
Aufwand für erfolgreich abgeschlossenen Lehrgang an der LSTE	50,00 €	-

Sonstige Zahlungen

Gegenüber dem Beschluss aus dem Jahr 2004 sollen die Zuwendungen an die Kameraden ab 01.01.2020 vereinheitlicht werden. Bisher wurde bei der Höhe der Zuwendungen zwischen den Kameraden der Stadtwehr und der Ortswehren unterschieden. Die Berechnungsgrundlage für die Zuwendungen ist in der Tabelle dargestellt.

Neu sind auch die Kostenbeiträge für die Verabschiedung aus dem aktiven Dienst sowie für die Beisetzung eines Kameraden.

Sonstige Zahlungen	Entschädigung	
	Neu	Alt
Zuwendungen zur Kameradschaftspflege:		
3-fache Sollstärke je Fahrzeug x 10 (Stadtwehr)	3x22x10,00 €/a	3x22x40,00 €/a

3-fache Sollstärke je Fahrzeug x 10 (Ortswehr)	3x(6 bzw. 9)x10,00 €/a	3x(6 bzw. 9)x10,00 €/a
Verabschiedung aus aktivem Dienst (bei Eintritt in die Alter- und Ehrenabteilung)	50,00 € psch.	-
Beisetzung aktiver Kamerad	50,00 € psch.	-
Teilnahme Jugendfeuerwehr am Stadtfeuerwehrtag (pro Mitglied)	5,00 € psch.	5,00 € psch.

Die Ihnen vorgeschlagenen Aufwandsentschädigungen sind aus den vorgenannten Gründen als gerechtfertigt anzusehen. Man beachte, dass die Kameraden Ihren Dienst bei der Feuerwehr Vetschau/Spreewald ausschließlich ehrenamtlich und in Ihrer Freizeit ableisten.

Finanzielle Auswirkungen:

<input type="checkbox"/> NEIN

X JA	
Betrag in €:	63.000,00
Produkt:	12601
Ergebniskonto:	542101
Finanzkonto:	
Maßnahme:	
Folgekosten bei Investitionen ab 50.000 €:	

X Mittel sind im Haushalt geplant	Betrag in €:	63.000,00
--	--------------	-----------

<input type="checkbox"/> Mittel werden bereitgestellt	Betrag in €:	
<ul style="list-style-type: none"> • Im Rahmen des Budgets <input type="checkbox"/> • Als über- oder außerplanmäßige Haushaltsausgabe <input type="checkbox"/> 		
Deckung: <input type="checkbox"/> Mehrertrag /-Einzahlung <input type="checkbox"/> Minderaufwand /-Auszahlung		
<ul style="list-style-type: none"> • Im Rahmen eines Haushaltsnachtrages <input type="checkbox"/> • In der folgenden Haushaltsplanung <input type="checkbox"/> 		

Anmerkung zu den finanziellen Auswirkungen Fachbereich Finanzen:

Keine weiteren Anmerkungen.

--

Mitarbeiter

Sachbearbeiter

Fachbereichsleiter

Bürgermeister